

Niederschrift

über die

Sitzung des Verbandsgemeinderats Mendig

Sitzungstermin: Mittwoch, den 10.07.2024
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:48 Uhr
Sitzungsort: Laacher See Halle, Marktplatz 5, 56743 Mendig

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Jörg Lempertz

Vorsitzender

Erster Beigeordneter

Herr Joachim Plitzko

Mandat niedergelegt ab TOP 3

Beigeordneter

Herr Alexander Müller

Mandat niedergelegt ab TOP 3

Herr Ralf Kraut

Beigeordneter ab TOP 2; Mandat niedergelegt ab TOP 3

CDU

Herr Franz Daub

Mandat ab TOP 3

Herr Andreas Doll

Ortsbürgermeister Rieden

Herr Lukas Ellerich

Ortsbürgermeister Thür

Herr Achim Grün

Stadtbürgermeister Mendig

Frau Jennifer Hamann

Herr Dr. Nicolas Junglas

Herr Theo Kraye

Frau Anne Kremer

abwesend während TOP 8 und 9

Herr Markus Merkler

Mandat ab TOP 3

Frau Laura Mies-Lara

Herr Mike Pickel

Herr Jürgen Reimann

Fraktionsvorsitzender

Herr Erich Schlich

Herr Rudolf Wingender

Ortsbürgermeister Volkesfeld

FWG VG

Herr Christian Adams

Herr Tim Herrmann

Herr Rainer Hilger

Fraktionsvorsitzender

Herr Dirk Zavelberg

Herr Stefan Zepp

SPD

Herr Walter Krings

SPD

Frau Claudia Marbach-Mais

Herr Christof Merkler

Mandat ab TOP 3

Frau Esther Rausch
Herr Armin Retterath

Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Reiner Ax
Frau Ivette Mittler
Herr Ralf Montermann

Fraktionsvorsitzender

Beigeordneter beratende Teilnahme

Herr Rudolf Schüller

Verwaltung

Herr Stefan Frey
Herr Stefan Pauly
Herr Fabian Schneider
Frau Jennifer Simon

Presse

Schriftführer

Presse

Herr Thomas Brost
Frau Sonja Freer

Abwesend waren:

FWG VG

Herr Alfred Nett

Beigeordneter bis TOP 2

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung der Ratsmitglieder
2. Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung ins Amt
 - a. Erste/r Beigeordnete/r (1. Vertreter)
 - b. Beigeordnete/r (2. Vertreter)
 - c. Beigeordnete/r (3. Vertreter)
3. Verpflichtung nachrückender Ratsmitglieder
4. Erlass einer neuen Hauptsatzung
5. Erlass einer Geschäftsordnung
6. Amtliches Bekanntmachungsorgan
7. Bestellung von Vertretern für die Verbandsversammlung des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen
8. Bestellung von Vertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Zentralkläranlage Mendig"
9. Bestellung von Vertretern für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Oberes Nettetal"
10. Bestellung von Vertretern für die Verbandsversammlung des "Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig"
11. Vorschlag für die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der Komm-Aktiv GmbH
12. Wahl der kommunalen Vertreter für den Beirat der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH (KHVO)
13. Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für den Kreissenorenbeirat des Landkreises Mayen-Koblenz
14. Vorschlag für die Wahl der Vertreter des Landkreises Mayen-Koblenz in die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald
15. Bestellung von Vertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Ferienregion Laacher See"
16. Wahl der Ausschussmitglieder
17. Ausschreibung neuer Kopier- und Druckersysteme
18. Jahresabschluss 2023; Feststellung und Entlastungserteilung
19. Beschlussfassung über die Verleihung des Großen Wappentellers der Verbandsgemeinde Mendig an ausgeschiedene Ratsmitglieder

20. Mitteilungen

21. Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder der Legislaturperiode 2019 - 2024

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Verpflichtung der Ratsmitglieder

Sachverhalt:

Der Bürgermeister verpflichtet die Ratsmitglieder, auch die wiedergewählten Ratsmitglieder, vor ihrem Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Verbandsgemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (vgl. § 30 Abs. 2 Satz 1 GemO). Die Pflichten der Ratsmitglieder ergeben sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO (vgl. VV Nr. 2 zu § 30 GemO).

Ratsmitglieder sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder vom Rat aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen Einzelner beschlossen ist.

Die dem Ratsmitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse der Verbandsgemeinde Mendig.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Die Ratsmitglieder wurden über die Rechte und Pflichten ihres Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 Abs. 1 (Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung) GemO hingewiesen. Anschließend hat der Bürgermeister die nachfolgend aufgeführten Ratsmitglieder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet:

CDU

Lukas Ellerich
Achim Grün
Alexander Müller
Joachim Plitzko
Jennifer Hamann
Laura Mies-Lara
Erich Schlich
Andreas Doll
Jürgen Reimann
Dr. Nicolas Junglas
Theo Kraye
Rudolf Wingender
Mike Pickel
Anne Kremer

SPD

Ralf Kraut
Esther Rausch
Claudia Marbach-Mais
Armin Retterath

Walter Krings

Bündnis 90 / Die Grünen

Ivette Mittler
Reiner Ax
Ralf Montermann

FWG

Stefan Zepp
Rainer Hilger
Christian Adams
Tim Herrmann
Dirk Zavelberg

Tagesordnungspunkt: 2

Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung ins Amt

- a. **Erste/r Beigeordnete/r (1. Vertreter)**
- b. **Beigeordnete/r (2. Vertreter)**
- c. **Beigeordnete/r (3. Vertreter)**

Sachverhalt:

Die Wahl der Beigeordneten hat nach § 53 a Abs. 1 i.V.m. § 40 Abs. 5 GemO in öffentlicher Sitzung und in geheimer Abstimmung durch Stimmzettel zu erfolgen. Es können nur solche Personen gewählt werden, die dem Verbandsgemeinderat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen worden sind (§ 40 Abs. 2 GemO). Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält (§ 40 Abs. 3 GemO). Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.

Bei durchzuführenden Wahlen ist aus der Mitte des Verbandsgemeinderates ein Wahlvorstand zu bilden, dem neben dem Vorsitzenden mindestens zwei Ratsmitglieder angehören sollten. Die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstandes kann auch durch Handzeichen erfolgen, sofern der Verbandsgemeinderat dies so beschließt (§40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO).

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

- A) Der Verbandsgemeinderat beschließt, die Wahl der Mitglieder des Wahlvorstands in offener/geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenthaltungen	./.

- B) In den Wahlvorstand werden gewählt:

Jürgen Reimann
Rainer Hilger
Esther Rausch
Reiner Ax

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenthaltungen	./.

Ergebnis der Wahlen:

a) **Zur Wahl des Ersten Beigeordneten wird aus der Mitte des Rates vorgeschlagen:**

Joachim Plitzko

Die geheime Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel	27
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Zahl der Stimmenthaltungen	3
Gültige Stimmzettel	24

Von den gültigen Stimmzettel entfielen auf

Joachim Plitzko 22 Stimmen

Mithin ist Herr Joachim Plitzko zum Ersten Beigeordneten gewählt.

b) **Zur Wahl des Beigeordneten wird aus der Mitte des Rates vorgeschlagen:**

Ralf Kraut

Die geheime Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel	27
Zahl der ungültigen Stimmzettel	0
Zahl der Stimmenthaltungen	2
Gültige Stimmzettel	25

Von den gültigen Stimmzettel entfielen auf

Ralf Kraut 19 Stimmen

Mithin ist Herr Ralf Kraut zum Beigeordneten gewählt.

c) **Zur Wahl des Beigeordneten wird aus der Mitte des Rates vorgeschlagen:**

Alexander Müller

Die geheime Abstimmung hatte folgendes Ergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel	27	
Zahl der ungültigen Stimmzettel	-	0
Zahl der Stimmenthaltungen	3	
Gültige Stimmzettel		24

Von den gültigen Stimmzettel entfielen auf

Alexander Müller	22	Stimmen
------------------	----	---------

Mithin ist Herr Alexander Müller zum Beigeordneten gewählt.

Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Sachlage:

Gemäß § 54 Abs. 1 GemO sind die Beigeordneten nach den Vorschriften des Landesbeamtengesetzes zu Beamten zu ernennen. Sie sind in öffentlicher Sitzung nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vereidigt und in ihr Amt eingeführt. Bei Wiederwahl entfallen Vereidigung und Einführung (§ 54 Abs. 1 Satz 3 GemO).

Vorschlag:

- a) Der Bürgermeister händigt dem neu gewählten Ersten Beigeordneten (1. Vertreter) Joachim Plitzko die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter aus. Anschließend erfolgen die Vereidigung und die Amtseinführung.
- b) Der Bürgermeister händigt dem neu gewählten Beigeordneten (2. Vertreter) Ralf Kraut die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter aus. Anschließend erfolgen die Vereidigung und die Amtseinführung.
- c) Der Bürgermeister händigt dem neu gewählten Beigeordneten (3. Vertreter) Alexander Müller die Ernennungsurkunde als Ehrenbeamter aus. Anschließend erfolgen die Vereidigung und die Amtseinführung.

Tagesordnungspunkt: 3

Verpflichtung nachrückender Ratsmitglieder

Sachverhalt:

Die Ratsmitglieder

Joachim Plitzko

Ralf Kraut

Alexander Müller

haben nach ihrer Wahl zum ehrenamtlichen Beigeordneten der Verbandsgemeinde Mendig ihr Ratsmandat in der Sitzung schriftlich niedergelegt. Aufgrund dieser Tatsache kann in der Sitzung die Verpflichtung der Ersatzkandidaten erfolgen.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Die in der Ratssitzung anwesenden Ersatzpersonen haben nach Aushändigung ihrer Berufungsschreiben ihr Mandat angenommen. Sie wurden über die Rechte und Pflichten ihres Amtes belehrt und besonders auf die Bestimmungen der §§ 20 (Schweigepflicht), 21 (Treuepflicht) und 30 Abs. 1 (Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung) GemO hingewiesen. Anschließend hat der Bürgermeister die nachfolgend aufgeführten Ratsmitglieder durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten gemäß § 30 Abs. 2 GemO verpflichtet:

Christof Merkler

Markus Merkler

Franz Daub

Tagesordnungspunkt: 4

Erlass einer neuen Hauptsatzung

Sachverhalt:

Die Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Mendig gilt unabhängig von der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates. Daraus folgt, dass die Hauptsatzung geändert werden muss, sofern sie Bestimmungen und Regelungen enthält, die den kommunalpolitischen Vorstellungen und Absichten des neugewählten Verbandsgemeinderates entgegenstehen bzw. Anpassungen an gesetzliche Bestimmungen erforderlich werden.

Auf der Grundlage eines Musters des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz hat die Verwaltung den als Anlage beigefügten zum Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Verbandsgemeinde Mendig erarbeitet.

Die Beschlussfassung über die Neufassung bedarf der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Verbandsgemeinderates (vgl. § 25 Abs. 2 GemO).

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Verbandsgemeinde Mendig in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 5

Erlass einer Geschäftsordnung

Sachverhalt:

Die Geltung der Geschäftsordnung ist gemäß § 37 Abs. 2 Satz 1 GemO auf die Wahlzeit des Verbandsgemeinderates beschränkt. Deshalb hat der neu gewählte Verbandsgemeinderat mit Geltungsdauer für seine Wahlzeit eine neue Geschäftsordnung zu beschließen (vgl. § 37 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 1 GemO).

Bis zur Beschlussfassung über die neue Geschäftsordnung gilt die bisherige Geschäftsordnung weiter (vgl. § 37 Abs. 2 Satz 2 2 Halbsatz 2 GemO). Dem Verbandsgemeinderat wird vorgeschlagen, die beigefügte Geschäftsordnung für die Wahlzeit des neu gewählten Verbandsgemeinderates zu beschließen.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte neue Geschäftsordnung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 6

Amtliches Bekanntmachungsorgan

Sachverhalt:

In § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Mendig wurde Folgendes festgelegt:

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen, Bekanntgaben

(1) Öffentliche Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde erfolgen in einer Zeitung. Der Verbandsgemeinderat entscheidet durch Beschluss, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen zu erfolgen haben; der Beschluss ist öffentlich bekanntzumachen.

Dementsprechend ist eine Beschlussfassung des Verbandsgemeinderates erforderlich, in welcher Zeitung die Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Mendig veröffentlicht werden.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, dass die öffentlichen Bekanntmachungen der Verbandsgemeinde Mendig in der Zeitung „Blick aktuell“ Ausgabe Mendig erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 7

Bestellung von Vertretern für die Verbandsversammlung des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen

Sachverhalt:

Nach § 7 der Verbandsordnung des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen (FVZV) wird die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern und weiteren Vertretern der Verbandsmitglieder gebildet. Der Bürgermeister gehört gem. § 88 Abs. 1 Satz 1 GemO als „Organ“ Kraft Gesetzes der Verbandsversammlung an. Daneben hat die Verbandsgemeinde **drei weitere Vertreter** zu bestellen. Für die Wahl findet § 45 GemO findet sinngemäß Anwendung.

Hiernach sind von der CDU-Fraktion 1, von der FWG-Fraktion 1 und von der Fraktion SPD-Fraktion 1 Vertreter vorzuschlagen.

Die Wahl der Vertreter erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO kann eine offene Abstimmung beschlossen werden, wofür die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates ausreicht.

Die Verwaltung empfiehlt die Bildung eines gemeinsamen Wahlvorschlages und eine Wahl durch offene Abstimmung.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, gem. § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahl in offener / geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

2. Für die Verbandsversammlung des Fremdenverkehrszweckverbandes Riedener Mühlen folgende weitere Vertreter zu bestellen:

Mitglieder	Partei
Theo Krayner	CDU
Alfred Nett	FWG
Esther Rausch	SPD

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 8

Bestellung von Vertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Zentralkläranlage Mendig"

Sachverhalt:

Nach § 6 der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Zentralkläranlage Mendig“ wird die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern und weiteren Vertretern der Verbandsmitglieder gebildet. Der Bürgermeister gehört gem. § 88 Abs. 1 S. 1 GemO als „Organ“ kraft Gesetzes der Verbandsversammlung an. Daneben hat die Verbandsgemeinde Mendig **sieben weitere Vertreter** zu bestellen. Für die Wahl der Vertreter findet § 45 GemO sinngemäß Anwendung.

Vorschlagsberechtigt sind die im Verbandsgemeinderat vertretenen politischen Gruppen. Ein gemeinsamer Vorschlag ist zulässig. Nach den Regeln des Wahlsystems sollen die Vertreter in der Verbandsversammlung eine verhältnismäßige Abbildung der politischen Verhältnisse im Verbandsgemeinderat darstellen.

Hiernach sind von der CDU-Fraktion 3, von der FWG-Fraktion 2, von der SPD-Fraktion 1 und vom Bündnis 90/DIE GRÜNEN 1 Vertreter vorzuschlagen.

Die Wahl der Vertreter erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO kann eine offene Abstimmung beschlossen werden, wofür die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates ausreicht. Der Bürgermeister nimmt an der Wahl gem. § 36 III Nr. 1 GemO nicht teil.

Die Verwaltung empfiehlt die Bildung eines gemeinsamen Wahlvorschlages und eine Wahl durch offene Abstimmung.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

3. Der Verbandsgemeinderat beschließt, gem. § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahl in offener / geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

4. Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Zentralkläranlage Mendig“ folgende weitere Vertreter zu bestellen:

Mitglieder	Partei
Markus Merkler	CDU
Joachim Plietzko	CDU
Erich Schlich	CDU
Rainer Hilger	FWG
Udo Kraye	FWG
Walter Krings	SPD
Ralf Montermann	Bündnis 90/ Die Grünen

**Abstimmungs-
ergebnis:**

Einstimmig

X
Zustimmungen ./.
Ablehnungen ./.
Stimmenenthaltungen ./.

Tagesordnungspunkt: 9

Bestellung von Vertretern für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Oberes Nettetal"

Sachverhalt:

Nach § 6 der Verbandsordnung des Abwasserverbandes „Oberes Nettetal“ wird die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern und weiteren Vertretern der Verbandsmitglieder gebildet. Der Bürgermeister gehört gem. § 88 Abs. 1 S. 1 GemO als „Organ“ kraft Gesetzes der Verbandsversammlung an. Daneben hat die Verbandsgemeinde Mendig **drei weitere Vertreter** zu bestellen. Für die Wahl der Vertreter findet § 45 GemO sinngemäß Anwendung.

Vorschlagsberechtigt sind die im Verbandsgemeinderat vertretenen politischen Gruppen. Ein gemeinsamer Vorschlag ist zulässig. Nach den Regeln des Wahlsystems sollen die Vertreter in der Verbandsversammlung eine verhältnismäßige Abbildung der politischen Verhältnisse im Verbandsgemeinderat darstellen.

Hiermit sind von der CDU-Fraktion 1, von der FWG-Fraktion 1 und vom SPD-Fraktion 1 Vertreter vorzuschlagen.

Die Wahl der Vertreter erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel.

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO kann eine offene Abstimmung beschlossen werden, wofür die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates ausreicht.

Der Bürgermeister nimmt an der Wahl gem. § 36 III Nr. 1 GemO nicht teil.

Die Verwaltung empfiehlt die Bildung eines gemeinsamen Wahlvorschlages und eine Wahl durch offene Abstimmung.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

5. Der Verbandsgemeinderat beschließt, gem. § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahl in offener / geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

6. Für die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes „Oberes Nettetal“ folgende weitere Vertreter zu bestellen:

Mitglieder	Partei
Rudolf Wingender	CDU
Alfred Nett	FWG
Armin Retterath	SPD

**Ab-
stim-
mungs**

ergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 10

Bestellung von Vertretern für die Verbandsversammlung des "Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig"

Sachverhalt:

Nach § 6 der Verbandsordnung des „Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig“ wird die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern/Landrat und weiteren Vertretern der Verbandsmitglieder gebildet. Der Bürgermeister gehört gem. § 88 Abs. 1 Satz 1 GemO als „Organ“ kraft Gesetzes der Verbandsversammlung an. Daneben hat die Verbandsgemeinde Mendig vier weitere Vertreter zu bestellen. Für die Wahl findet § 45 GemO sinngemäß Anwendung.

Hiernach sind von der CDU-Fraktion 2, von der FWG-Fraktion und von der SPD-Fraktion 1 Vertreter vorzuschlagen.

Die Wahl der Vertreter erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel.

Nach § 40 Abs. 5 2. Halbsatz GemO kann eine offene Abstimmung beschlossen werden, wofür die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates ausreicht.

Die Verwaltung empfiehlt die Bildung eines gemeinsamen Wahlvorschlages und eine Wahl durch offene Abstimmung.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

7. Der Verbandsgemeinderat beschließt, gem. § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahl in offener / geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

8. Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Konversion Flugplatz Mendig“ folgende weitere Vertreter zu bestellen:

Mitglieder	Partei
Jürgen Reimann	CDU
Joachim Plitzko	CDU
Rainer Hilger	FWG
Walter Krings	SPD

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.

Ablehnungen
Stimmenenthaltungen

./.
./.

Tagesordnungspunkt: 11

Vorschlag für die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern der Komm-Aktiv GmbH

Sachverhalt:

Die Verbandsgemeinde Mendig ist Gesellschafter der „Komm-Aktiv GmbH“ Mayen. § 5 des Gesellschaftsvertrages regelt neben der Geschäftsführung und der Gesellschafterversammlung den Aufsichtsrat als weiteres Organ der Gesellschaft.

Der Aufsichtsrat besteht aus 17 Mitgliedern. Davon werden 3 aus der Verbandsgemeinde Mendig besetzt. Der Bürgermeister ist nach § 88 Abs. 1 Satz 1 GemO kraft Gesetz Mitglied des Aufsichtsrates.

Demnach sind **zwei weitere Personen** als Aufsichtsratsmitglieder zu bestellen. Die Bestellung erfolgt durch Wahl in der Gesellschafterversammlung auf Vorschlag des Verbandsgemeinderates. § 45 GemO findet sinngemäß Anwendung. Nach den Regeln des Wahlsystems sollen die Vertreter in der Verbandsversammlung eine verhältnismäßige Abbildung der politischen Verhältnisse im Gemeinderat darstellen.

Von der CDU-Fraktion ist 1 und von der FWG-Fraktion ist 1 Vertreter vorzuschlagen.

Die Wahl der Vertreter erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO kann eine offene Abstimmung beschlossen werden, wofür die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates ausreicht.

Der Bürgermeister nimmt an der Wahl gem. § 36 III Nr. 1 GemO nicht teil.

Die Verwaltung empfiehlt die Bildung eines gemeinsamen Wahlvorschlages und eine Wahl durch offene Abstimmung.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

9. Der Verbandsgemeinderat beschließt, gem. § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahl in offener / geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

2. Für die Wahl in den Aufsichtsrat der „Komm-Aktiv“ GmbH werden neben dem Bürgermeister folgende Personen vorgeschlagen:

Mitglieder	Partei
Theo Kraye	CDU
Christian Adams	FWG

Ab-
stim-
mungs-

ergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 12

Wahl der kommunalen Vertreter für den Beirat der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH (KHVO)

Sachverhalt:

Gem. § 17 des Gesellschaftervertrages der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel GmbH (KVHO) wird in der Gesellschaft ein Beirat gebildet, für den jeder Gesellschafter je **zwei Mitglieder** benennt. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu benennen.

Zum Beirat hinzu kommt ein weiteres Mitglied, das vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz benannt wird. Geborenes Mitglied des Beirats ist weiterhin der Vorsitzende der Gesellschafterversammlung, soweit er nicht bereits nach § 17 Abs. 1 benannt ist.

Ist der Gesellschafter eine Verbandsgemeinde, hat sie das Mitglied nach Abs. 1 aus dem Kreis der Ortsgemeinden und Städten bzw. Zweckverbände zu benennen, für die sie das Verwaltungsgeschäft nach § 68 Abs. 5 GemO tatsächlich übernommen hat. Hierbei können neben den Orts- und Stadtbürgermeistern auch Beigeordnete, Ratsmitglieder und Verbandsvorsteher benannt werden.

Zu beachten ist, dass kein Beschäftigter von Landesforsten in den Beirat gewählt werden kann, da hier ein Interessenkonflikt mit dem Arbeitgeber zu erwarten ist und diese Konstellation kartellrechtlich nicht gewünscht wird.

Zu den Aufgaben des Beirats gehört unter anderem die Beratung der Gesellschaft und der Geschäftsleitung in allen Fragen der Holzvermarktung und der Fortentwicklung der Gesellschaft.

Weiterhin hat er gegenüber dem Geschäftsführer ein Auskunfts- und Einsichtsrecht.

Ebenfalls werden ihm zur Vorberatung und Entscheidungsvorbereitung:

- der Entwurf des jährlichen Wirtschaftsplanes und des Jahresabschlusses,
- die mittelfristige Finanzplanung,
- Strategien und Konzepte der Geschäftsführung zur Fortentwicklung der Gesellschaft
- sowie der Bericht der Geschäftsführung über die laufenden Verkaufsverhandlungen sowie ein Lagebericht vorgelegt.

Zum jährlichen Wirtschaftsplan und Jahresabschluss gibt der Beirat für die Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung ab und unterbreitet einen Vorschlag für die Gewinnverwendung.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die nachstehend aufgeführten kommunalen Vertreter in den Beirat der Kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft Eifel GmbH (KHVO) zu wählen:

Mitglied		Stellvertreter	
Andreas Doll	CDU	Rudolf Wingender	CDU

Stefan Zepp	FWG	Alfred Nett	FWG
-------------	-----	-------------	-----

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Nach Befragung durch den Vorsitzenden nahmen die Gewählten ihre Wahl in den Beirat an.

Tagesordnungspunkt: 13

Wahl eines Mitgliedes und eines Stellvertreters für den Kreissenorenbeirat des Landkreises Mayen-Koblenz

Sachverhalt:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.03.2014 die Änderung der Satzung über die Bildung eines Kreissenorenbeirates beschlossen. Gemäß § 3 Absatz 3 der Satzung werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beirates für die Dauer der Wahlzeit des Kreistages vom Landrat bestellt.

Gemäß § 3 Absatz 2 der Satzung schlagen die großen kreisangehörigen Städte Andernach und Mayen, die verbandsfreie Stadt Bendorf und die Verbandsgemeinden jeweils 2 von den Räten gewählte Personen, ein Mitglied und eine/n Stellvertreter/in, vor.

Vorgeschlagen werden können Einwohnerinnen und Einwohner, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Für die Wahl in den Kreissenorenbeirat des Landkreises Mayen-Koblenz, schlägt die Verbandsgemeinde Mendig folgende Senioren vor:

Mitglied:

Rudi Pütz
Konrad Böhnlein

Stellvertreter:

Oskar Dreiser
Konrad Böhnlein

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, gemäß § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahl in öffentlicher Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

2. Zur Wahl als Mitglied in den Kreissenorenbeirat des Landkreises Mayen-Koblenz stehen:

Herr Rudi Pütz	21 Ja-Stimmen
Herr Konrad Böhnlein	5 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Der Verbandsgemeinderat beschließt als Mitglied Herrn Rudi Pütz in den Kreissenorenbeirat des Landkreises Mayen-Koblenz zu wählen.

3. Zur Wahl als stellvertretendes Mitglied in den Kreissenorenbeirat des Landkreises Mayen-Koblenz stehen:

Herr Oskar Dreiser

23 Ja-Stimmen

Herr Konrad Böhnlein

3 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

Der Verbandsgemeinderat beschließt als stellvertretendes Mitglied Herrn Oskar Dreiser in den Kreissenorenbeirat des Landkreises zu wählen.

Tagesordnungspunkt: 14

Vorschlag für die Wahl der Vertreter des Landkreises Mayen-Koblenz in die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald

Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 2 Satz 2 der Satzung für die Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald sollen die in der Regionalvertretung zu entsendenden Vertreter innerhalb von drei Monate nach der Kommunalwahl neu gewählt oder neu benannt werden.

Der Kreistag des Landkreises Mayen-Koblenz wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 08.07.2024 die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreises Mayen-Koblenz in der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald wählen. Es werden 9 ordentliche Vertreterinnen und Vertreter sowie 9 stellvertretende Vertreterinnen und Vertreter gewählt.

Gemäß § 9 der Satzung der Planungsgemeinschaft wird mindestens die Hälfte (=5) aus den Vorschlägen der Vertretungsorgane der Verbandsgemeinden und der verbandsfreien Gemeinden gewählt.

In der Vergangenheit wurde der jeweilige **Bürgermeister der Verbandsgemeinde** für die Wahl vorgeschlagen.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

10. Der Verbandsgemeinderat beschließt, gem. § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahl in offener / geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

2. Für die der Vertreter des Landkreises Mayen-Koblenz in die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald werden folgende Personen vorgeschlagen:

Bürgermeister Jörg Lempertz

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 15

Bestellung von Vertretern für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Ferienregion Laacher See"

Sachverhalt:

Nach § 6 der Verbandsordnung des Zweckverbandes „Ferienregion Laacher See“ wird die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern und weiteren Vertretern der Verbandsmitglieder gebildet. Der Bürgermeister gehört gem. § 88 Abs. 1 Satz 1 GemO als „Organ“ Kraft Gesetzes der Verbandsversammlung an. Daneben hat die Verbandsgemeinde drei weitere Vertreter zu bestellen. Für die Wahl findet § 45 GemO sinngemäß Anwendung.

Nach den Regeln des Wahlsystems sollen die Vertreter in der Verbandsversammlung eine verhältnismäßige Abbildung der politischen Verhältnisse im Verbandsgemeinderat darstellen.

Hiernach sind von der CDU-Fraktion 1, von der FWG-Fraktion 1 und von SPD-Fraktion 1 Vertreter vorzuschlagen.

Die Wahl der Vertreter erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO kann eine offene Abstimmung beschlossen werden, wofür die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates ausreicht.

Die Verwaltung empfiehlt die Bildung eines gemeinsamen Wahlvorschlages und eine Wahl durch offene Abstimmung.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, gem. § 40 II, 2. Halbsatz GemO die Wahl in öffentlicher/geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Ferienregion Laacher See“ werden folgende weitere Vertreter bestellt:

Andreas Doll	CDU
Stefan Zepp	FWG
Ralf Kraut	SPD

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
------------	---

Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 16

Wahl der Ausschussmitglieder

Sachverhalt:

1. Die Mitglieder der Ausschüsse und ihre Stellvertreter werden gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 GemO auf Grund von Vorschlägen der im Rat vertretenen politischen Gruppen (Ratsmitglieder oder Gruppe von Ratsmitgliedern) gewählt. Der Begriff „politische Gruppe“ ist als Oberbegriff für Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl des Verbandsgemeinderats mit eigenen Wahlvorschlägen teilgenommen haben und mit mindestens einem Mitglied im Verbandsgemeinderat vertreten sind, zu verstehen. Das Vorschlagsrecht wird von dem auf Grund des Wahlvorschlags der politischen Gruppe in den Verbandsgemeinderat gewählten Ratsmitglied (wenn die politische Gruppe nur mit einem Mitglied vertreten ist) bzw. der Gruppe von Ratsmitgliedern, d.h. den Fraktionen, ausgeübt.
2. Bei der Bildung von Ausschüssen räumt der Gesetzgeber dem Verbandsgemeinderat einen weiteren Ermessensspielraum hinsichtlich der Aufgaben, Arten, Stärke und Zusammensetzung der Ausschüsse ein. Einzelheiten sind vor der Wahl durch den Rat festzulegen. Auf die Regelungen in der Hauptsatzung wird verwiesen.
3. Bei der Besetzung der Ausschüsse ist darauf zu achten, dass die Fraktionen nach Möglichkeit entsprechend den politischen Kräfteverhältnissen im Verbandsgemeinderat auch in den Ausschüssen repräsentiert sind.
4. Jedem Ausschussmitglied sollen ein oder mehrere Stellvertreter (sog. persönliche Stellvertretung) zugeordnet werden mit der Maßgabe, dass es im Verhinderungsfall nur von diesen vertreten werden kann (Ziffer 3 VV zu § 45 GemO).

Die Ausschüsse werden aus Mitgliedern des Verbandsgemeinderates und sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde gebildet. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder sollen Mitglieder des Verbandsgemeinderates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter der Ausschussmitglieder.

Bei sog. gemischten Ausschüssen muss gewährleistet sein, dass ein Ratsmitglied nur von einem Ratsmitglied und ein sonstiger wählbarer Bürger nur von einem solchen vertreten werden kann. Ratsmitglieder können in einen sog. gemischten Ausschuss nur in dieser Eigenschaft gewählt werden, nicht jedoch als sonstige wählbare Bürgerinnen und Bürger.

Eine Ausnahme bildet der Rechnungsprüfungsausschuss, der nach § 2 Abs. 3 Geschäftsordnung der Verbandsgemeinde Mendig ausschließlich durch Ratsmitglieder zu besetzen wäre.

5. Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Nach § 40 Abs. 5 GemO kann offene Abstimmung beschlossen werden, wofür die Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder ausreicht. Der Bürgermeister hat gem. § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO bei Wahlen kein Stimmrecht.

Die Verwaltung empfiehlt die Bildung von gemeinsamen Wahlvorschlägen und eine Wahl durch offene Abstimmung.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

11. Der Verbandsgemeinderat beschließt, gem. § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahl in offener/geheimer Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

12. Den Rechnungsprüfungsausschuss auf sechs Ausschussmitglieder festzulegen und wie folgt zu besetzen:

Rechnungsprüfungsausschuss – 6er Ausschuss -

Ausschussmitglieder	Partei	Vertreter	Partei	Vertreter	Partei
Jürgen Reimann (RM)	CDU	Mike Pickel (RM)	CDU	Nicolas Junglas (RM)	CDU
Achim Grün (RM)	CDU	Theo Kraye (RM)	CDU	Erich Schlich (RM)	CDU
Laura Mies-Lara (RM)	CDU	Jennifer Hamann (RM)	CDU	Anne Kremer (RM)	CDU
Dirk Zavelberg (RM)	FWG	Rainer Hilger (RM)	FWG	Stefan Zepp (RM)	FWG
Claudia Marbach-Mais (RM)	SPD	Christof Merkler (RM)	SPD		SPD
Reiner Ax (RM)	Bündnis 90/Grüne	Ralf Montermann (RM)	Bündnis 90/Grüne	Ivette Mittler (RM)	Bündnis 90/Grüne

RM = Ratsmitglied; NR = Nichtratsmitglied (sonstige wählbare Bürgerinnen/Bürger)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
------------	---

Zustimmungen ./.
 Ablehnungen ./.
 Stimmenenthaltungen ./.

13. Der Verbandsgemeinderat Mendig wählt folgende Ausschussmitglieder und deren Vertreter:

Haupt- und Finanzausschuss – 10er Ausschuss -

Ausschussmitglieder	Partei	Vertreter	Partei	Vertreter	Partei
Jürgen Reimann (RM)	CDU	Anne Kremer (RM)	CDU	Markus Merkler (RM)	CDU
Erich Schlich (RM)	CDU	Franz Daub (RM)	CDU	Jennifer Hamann (RM)	CDU
Julia Schrödl (NR)	CDU	Gerhard Bermel (NR)	CDU	Monika Hilger (NR)	CDU
Theo Krayner (RM)	CDU	Andreas Doll (RM)	CDU	Rudolf Wingen-der (RM)	CDU
Mike Pickel (RM)	CDU	Laura Mies-Lara (RM)	CDU	Achim Grün (RM)	CDU
Rainer Hilger (RM)	FWG	Stefan Zepp (RM)	FWG	Dirk Zavelberg (RM)	FWG
Manfred Schäfer (NR)	FWG	Alexander Müller (NR)	FWG	Fabian Weißen-rieder (NR)	FWG
Esther Rausch (RM)	SPD	Armin Retterath (RM)	SPD	Walter Krings (RM)	SPD
Christof Merkler (RM)	SPD	Claudia Marbach-Mais (RM)	SPD		SPD
Reiner Ax (RM)	Bündnis 90/ Grü-ne	Ivette Mittler (RM)	Bündnis 90/ Grüne	Ralf Mon-ter-mann (RM)	Bündnis 90/ Grüne

RM = Ratsmitglied; NR = Nichtratsmitglied (sonstige wählbare Bürgerinnen/Bürger)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig X
 Zustimmungen ./.
 Ablehnungen ./.
 Stimmenenthaltungen ./,

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss – 10er Ausschuss -

Ausschussmitglie-der	Partei	Vertreter	Partei	Vertreter	Partei
Jürgen Reimann (RM)	CDU	Anne Kremer (RM)	CDU	Erich Schlich (RM)	CDU

Stefan Schneider (NR)	CDU	Julia Jochem (NR)	CDU	Eva Ivo (NR)	CDU
Mike Pickel (RM)	CDU	Lukas Ellerich (RM)	CDU	Markus Merkler (RM)	CDU
Franz Daub (RM)	CDU	Laura Mies Lara (RM)	CDU	Jennifer Hamann (RM)	CDU
Rudolf Wingender (RM)	CDU	Theo Kraye (RM)	CDU	Andreas Doll (RM)	CDU
Tim Herrmann (RM)	FWG	Alfred Nett (RM)	FWG	Christian Adams (RM)	FWG
Tobias Genn (NR)	FWG	Ansgar Lanz (NR)	FWG	Daniel Scharrenbach (NR)	FWG
Walter Krings (RM)	SPD	Esther Rausch (RM)	SPD	Claudia Marbach-Mais (RM)	SPD
Armin Retterath (RM)	SPD	Christof Merkler (RM)	SPD		SPD
Ralf Montermann (RM)	Bündnis 90/Grüne	Reiner Ax (RM)	Bündnis 90/Grüne	Ivette Mittler (RM)	Bündnis 90/Grüne

RM = Ratsmitglied; NR = Nichtratsmitglied (sonstige wählbare Bürgerinnen/Bürger)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Werkausschuss – 8er Ausschuss -

Ausschussmitglieder	Partei	Vertreter	Partei	Vertreter	Partei
Jürgen Reimann (RM)	CDU	Mike Pickel (RM)	CDU	Achim Grün (RM)	CDU
Winfried Berresheim (NR)	CDU	Rudi Bettscheider (NR)	CDU	Julia Jochem (NR)	CDU
Franz Daub (RM)	CDU	Jennifer Hamann (RM)	CDU	Anne Kremer (RM)	CDU
Markus Merkler (RM)	CDU	Laura Mies Lara (RM)	CDU	Andreas Doll (RM)	CDU
Alfred Nett (RM)	FWG	Christian Adams (RM)	FWG	Rainer Hilger (RM)	FWG
Jörg Schmidt (NR)	FWG	Udo Kraye (NR)	FWG	Benjamin Brüser (NR)	FWG
Walter Krings (RM)	SPD	Armin Retterath (RM)	SPD	Claudia Marbach-Mais	SPD

Ralf Montermann (RM)	Bündnis 90/Grüne	Reiner Ax (RM)	Bündnis 90/Grüne	Ivette Mittler (RM)	Bündnis 90/Grüne
----------------------	-------------------------	----------------	-------------------------	---------------------	-------------------------

RM = Ratsmitglied; NR = Nichtratsmitglied (sonstige wählbare Bürgerinnen/Bürger)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Schulträgerausschuss - 16er Ausschuss -

Ausschussmit-	Partei	Vertreter	Partei	Vertreter	Partei
Anne Kremer (RM)	CDU	Jürgen Reimann (RM)	CDU	Mike Pickel (RM)	CDU
Jennifer Hamann (RM)	CDU	Laura Mies-Lara (RM)	CDU	Nicolas Junglas (RM)	CDU
Erich Schlich (RM)	CDU	Markus Merkler (RM)	CDU	Franz Daub (RM)	CDU
Gerhard Barmel (NR)	CDU	Claudia Pauken (NR)	CDU	Jochen Marx (NR)	CDU
Andreas Doll (RM)	CDU	Theo Kraye (RM)	CDU	Rudolf Winger (RM)	CDU
Rainer Hilger (RM)	FWG	Alfred Nett (RM)	FWG	Stefan Zepp (RM)	FWG
Tim Herrmann (RM)	FWG	Dirk Zavelberg (RM)	FWG	Christian Adams (RM)	FWG
Claudia Marbach-Mais (RM)	SPD	Walter Krings (RM)	SPD	Christof Merkler (RM)	SPD
Esther Rausch (RM)	SPD	Armin Retterath (RM)	SPD		SPD
Sabrina Trimborn (NR)	Bündnis 90/Grüne	Yvette Mittler (RM)	Bündnis 90/Grüne	Reiner Ax (RM)	Bündnis 90/Grüne
Diana Pretz	GS Mendig	Anke Groß	GS Mendig		
Olesja Reutelsterz	Elterna.V	Liane Geisen	Elterna. V		
Tanja Schulze	GS Rieden	Andrea Hahne	GS Rieden		
Alexander Rausch	Elterna. V	Jürgen Haubrich	Elterna. V		
Ellen Küpper	GS Thür	Heike Kollig	GS Thür		

Marcus Ott	Elterna. V	Marina Luxem	Elterna. V		
------------	------------	--------------	------------	--	--

RM = Ratsmitglied; NR = Nichtratsmitglied (sonstige wählbare Bürgerinnen/Bürger)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Feuerwehrausschuss – 14er Ausschuss –

Ausschussmitglieder	Partei	Vertreter	Partei	Vertreter	Partei
Jürgen Reimann (RM)	CDU	Achim Grün (RM)	CDU	Mike Pickel (RM)	CDU
Lukas Ellerich (RM)	CDU	Erich Schlich (RM)	CDU	Markus Merkler (RM)	CDU
Anne Kremer (RM)	CDU	Nicolas Junglas (RM)	CDU	Franz Daub (RM)	CDU
Andreas Doll (RM)	CDU	Theo Krayner (RM)	CDU	Rudolf Wingender (RM)	CDU
Dirk Zavelberg (RM)	FWG	Tim Hermann (RM)	FWG	Rainer Hilger (RM)	FWG
Christian Adams (RM)	FWG	Stefan Zepp (RM)	FWG	Alfred Nett (RM)	FWG
Louis Lischwe (NR)	SPD	Thomas Schneider (NR)	SPD	Udo Schüller (NR)	SPD
Ivette Mittler (RM)	Bündnis 90/Grüne	Reiner Ax (RM)	Bündnis 90/Grüne	Ralf Montermann (RM)	Bündnis 90/Grüne
Stefan Schüller	Wehrleiter VGDE	Tim Skubch (15.11. Hermann Peter Heuft raus)	Wehrleiter VGDE		
Rolf Daub	Vertreter Feuerwehr Bell	Tobias Heuft	Vertreter Feuerwehr Bell		
Lukas Reutelsterz	Vertreter Feuerwehr Mendig	Tobias Prochazka	Vertreter Feuerwehr Mendig		
Alexander Reuter	Vertreter Feuerwehr Rieden	Bertram Portz	Vertreter Feuerwehr Rieden		
Maximilian Lipke	Vertreter Feuerwehr Thür	Kevin Gehlen	Vertreter Feuerwehr Thür		
Matthias Wingender	Vertreter Feuerwehr Volkesfeld	Stefan Schäfer	Vertreter Feuerwehr Volkesfeld		

RM = Ratsmitglied; NR = Nichtratsmitglied (sonstige wählbare Bürgerinnen/Bürger)

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 17

Ausschreibung neuer Kopier- und Druckersysteme

Sachverhalt:

Der Vertrag der Verbandsgemeinde Mendig, des Eigenbetriebs und der Stadt Mendig mit dem seitherigen Dienstleister für Kopier- und Druckersysteme (Fa. BeMa Tech OHG, Mühlheim-Kärlich) endet am 31.01.2025. Die Verwaltung beabsichtigt daher die Kopier- und Druckersysteme an ihren bisherigen Standorten technisch und wirtschaftlich zu optimieren.

Aufgrund der Laufzeit und der seitherigen monatlichen Leasingrate (ca. 2.000 €/Monat netto) bewegt sich das Auftragsvolumen voraussichtlich bei ca. 144.000 € netto für die gesamte Laufzeit. Gemäß der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), die die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (= 221.000 €) regelt, muss diese Liefer- und Dienstleistung national ausgeschrieben werden.

Die Verwaltung hat aufgrund der Komplexität der Leistungen und den strengen Kriterien der Wettbewerbshüter sowie einschlägigen vergaberechtlichen Bestimmungen am 25.03.2024 die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Beratung und Vorbereitung einer Neuausschreibung beauftragt. So können durch die Beratung in Sachen Informationsvervielfältigung Einsparungen erzielt werden. Für die Durchführung des Auftrages erhält die Kommunalberatung ein Festhonorar i.H.v. 3.950,00 € netto zzgl. Erfolgshonorar von 50 % der Einsparungen. Von einer eventuellen Reduktion der Systemanzahl profitieren wir als Auftraggeber zu 100 %. Der Auftrag umfasst die Analyse und Optimierung, Ausschreibung und Auswertung, Entscheidung und Umsetzung, Prüfung und Begleitung. Neben dem Preis werden auch Umweltkriterien (wie z.B. Energieverbrauch) bei den Wertungskriterien berücksichtigt.

Der neue Vertrag soll über eine Laufzeit von 72 Monaten abgeschlossen und – wie bisher – als sogenannter Full-Service-Vertrag, d.h. inklusive Wartungs- und Reparaturservice sowie inklusive Verbrauchsmaterialien (ohne Papier) und entsprechend kurzen Reaktionszeiten bei Störungen ausgestaltet werden. Der Auftraggeber kann den Vertrag bis 3 Monate vor Ablauf durch schriftliche Erklärung um 12 Monate verlängern. Das gesamte Druck- und Kopiervolumen wird nach Aufkommen abgerechnet. Gegenstand der Leistung sind Lieferung und Installation von 37 Druck- und Multifunktionssystemen, einem A0-Plotter inkl. A0-Scanner inklusive Software und Full-Service an allen Standorten des Auftraggebers auf Basis eines All-in-Miet- und Fullservicevertrages. Geringfügige Änderungen der Anzahl und Standorte bleiben dem noch final zu erstellenden Leistungsverzeichnis vorbehalten.

Gemäß der Gesamtkostenkalkulation – Prognose für die erwartete Miete und Wartung über die Vertragslaufzeit von 72 Monaten Jahren – wird mit neuen Kosten über die gesamte Vertragslaufzeit i.H.v. rd. 97.000 € gerechnet, wodurch sich signifikante Einsparpotenziale ergeben.

Hinweis zur Finanzierung:

Die Kosten für die Beratungsleistung sind im Haushalt bei der BSt.: 114401-562510 vorhanden.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt, das Vergabeverfahren für die Ausschreibung neuer Kopier-

und Druckersysteme einzuleiten. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Aufträge an den jeweiligen Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Dem Verbandsgemeinderat wird in der nachfolgenden Sitzung die Vergabeentscheidung mitgeteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 18

Jahresabschluss 2023; Feststellung und Entlastungserteilung

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Jörg Lempertz
Joachim Plitzko
Alexander Müller

Den Vorsitz hat der Beigeordnete Ralf Kraut übernommen.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss per 31.12.2023 für die Verbandsgemeinde Mendig wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) bzw. Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Der Jahresabschluss ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch den Verbandsgemeinderat vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die **Ergebnisrechnung 2023** schließt mit einem Jahresüberschuss von 1.610.520,61 EUR ab und verbessert sich damit - unter Berücksichtigung der Übertragungen aus dem Vorjahr - um 1.670.552,46 EUR gegenüber der Haushaltsplanung, die einen Überschuss von 3.390,00 EUR auswies.

Dies ist insbesondere auf Minderaufwendungen bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen von 154.830 EUR, der Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden mit 267.620 EUR (hauptsächlich bei der Grundschule Pfarrer-Bechtel, dem Verwaltungsgebäude, bei den Gewässern III. Ordnung sowie bei der Schulsport- und Mehrzweckhalle Rieden; teilweise erfolgten Übertragungen der verfügbaren Haushaltsmittel in das Folgejahr), bei den Bewirtschaftungskosten der Grundstücke und Gebäude mit 44.730 EUR (insbesondere Grundschule Pfarrer-Bechtel, Verwaltungsgebäude), im Bereich der Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern mit 79.540 EUR (insb. im Bereich Feuerwehr, Digitalpakt), bei der Personal- und Sachkostenerstattung an den neu zu gründenden Zweckverband „Eifler Mühlsteinrevier“ mit 38.000 EUR, bei der Personalkostenerstattung zur Durchführung der Schulsozialarbeit (33.700 EUR), beim Vorteilsausgleich zugunsten des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig mit 187.230 EUR, bei der sozialen Sicherung mit 136.160 EUR, im Bereich Datenverarbeitung mit 75.400 EUR, bei Sachverständigenkosten mit 44.600 EUR, den sonstigen Geschäftsaufwendungen mit 56.620 EUR (Einsparungen bei Veranstaltungen, Ehrenamtspool, in den Bereichen Wohlfahrtspflege, Klimaschutz, Wirtschaftsförderung und Tourismus) sowie der internen Leistungsverrechnung mit 107.710 EUR (s. auch Mindererträge in gleicher Höhe) zurückzuführen.

Mehraufwendungen entstanden insbesondere durch Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen mit 21.000 EUR.

Mehrerträge sind u. a. bei der Vergnügungssteuer mit 21.850 EUR, durch eine Sonderzahlung des Landes für die kommunale Flüchtlingsaufnahme mit 100.590 EUR, bei den Benutzungsentgelten (z. B. VHS, Erstattung Feuerwehreinsatzkosten, Elternbeiträge für betreuende Grundschule) mit 51.080 EUR, bei den Verwarnungsgeldern (29.930 EUR), den Mahngebühren (51.680 EUR), eines Abfindungsbetrages für Pensionslasten gem. Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (174.510 EUR), bei den Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (179.560 EUR) und durch eine höhere Umlageerstattung durch den Zweckverband Konversion Flugplatz Mendig (27.890 EUR) entstanden.

Mindererträge sind im Wesentlichen durch eine geringere Schlüsselzuweisung B (25.640 EUR, erstmalige Umsetzung des neuen Landesfinanzausgleichsgesetzes), beim Digitalpakt (95.370 EUR, Einzahlungen erfolgten insb. im investiven Bereich), bei der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen mit 47.340 EUR, durch die geplante Kostenerstattung zum Betrieb der Flüchtlingsunterkünfte

(noch keine Fertigstellung der Maßnahme) mit 21.680 und der internen Leistungsverrechnung mit 107.710 EUR (s. auch Einsparungen in gleicher Höhe) entstanden.

Die sonstigen Mehr- oder Mindererträge und der sonstige Mehr- oder Minderaufwand verteilen sich auf mehrere Bereiche.

Die **Finanzrechnung 2023** weist einen Finanzmittelüberschuss von insgesamt 849.516,56 EUR aus, wobei

- a) ein Überschuss mit 1.945.778,73 EUR bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen und
- b) ein Überschuss von 1.855,50 EUR bei den durchlaufenden Geldern,
- c) ein Fehlbetrag von 747.226,05 EUR auf die Investitionstätigkeiten entfällt und weiterhin
- d) ein Fehlbetrag mit 350.891,62 EUR bei den Investitionskrediten aufgrund geleisteter planmäßiger Tilgungsleistungen entstand.

Das Eigenkapital beläuft sich auf nunmehr 13.162.932,38 EUR.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2023, welche durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wurde, sah für das Jahr 2023 eine Kreditaufnahme für Investitionen vor; es erfolgt eine Übertragung der Kreditermächtigung in das Haushaltsjahr 2024 in voller Höhe. Im Haushaltsjahr 2023 erfolgte keine Umschuldung.

Gem. § 17 GemHVO werden Haushaltsmittel i. H. v. insgesamt 802.590,64 EUR (davon 127.346,99 EUR im ordentlichen Bereich und 675.243,65 EUR im investiven Bereich) in das Jahr 2024 übertragen.

Die Einzelheiten zum Jahresabschluss 2023 sind dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht sowie den Übersichten zu entnehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Belegprüfung in seiner nichtöffentlichen Sitzung und die Beschlussfassung zu Prüfung des Jahresabschlusses in seiner öffentlichen Sitzung am 19.06.2024 vorgenommen. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird das Ergebnis in der Sitzung des Rates vorstellen.

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Der Verbandsgemeinderat beschließt

1. den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 der Verbandsgemeinde Mendig gem. § 113 Abs. 3 GemO aus der Sitzung vom 19.06.2024 zur Kenntnis zu nehmen,
2. den Jahresabschluss der Verbandsgemeinde Mendig zum 31.12.2023 festzustellen und das Ergebnis auf die neue Rechnung vorzutragen,
3. der Übertragung von Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 802.590,64 EUR (davon 127.346,99 EUR im ordentlichen Bereich und 675.243,65 EUR im investiven Bereich) sowie der Kreditermächtigung von 220.910,00 EUR zuzustimmen und
4. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	8

2. Entlastungserteilung

Dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, soweit diese den Bürgermeister vertreten haben, wird Entlastung zum Jahresabschluss 2023 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	8

Tagesordnungspunkt: 19

Beschlussfassung über die Verleihung des Großen Wappentellers der Verbandsgemeinde Mendig an ausgeschiedene Ratsmitglieder

Sachverhalt:

Mit Ende der Legislaturperiode 2019 – 2024 scheidet verschiedene Ratsmitglieder als Mitglied aus dem Verbandsgemeinderat Mendig aus. Nach § 10 der Hauptsatzung kann der Verbandsgemeinderat Verdienste um das Wohl und das Ansehen der Verbandsgemeinde Mendig durch die Verleihung eines Wappentellers besonders anerkennen.

Der Große Wappenteller wird für besondere Verdienste oder langjährige verdienstvolle Tätigkeit auf:

- kommunalpolitischem
- wirtschaftlichem
- sozialem oder
- kulturellem
-

Gebiet für die Verbandsgemeinde Mendig und ihre Bürger verliehen.

Entsprechend einer Absprache im Beigeordnetengespräch am 28.09.1994 setzt eine „langjährige“ verdienstvolle Tätigkeit einen zeitlichen Rahmen von mindestens 20 Jahren voraus. Über die Verleihung des Großen Wappentellers hat der Verbandsgemeinderat zu beschließen.

Die Voraussetzungen der Hauptsatzung für die Verleihung des Großen Wappentellers erfüllen nachstehende ausgeschiedene Ratsmitglieder:

a) Bernd Merkler

Herr Merkler war von 1989 bis 2024 Mitglied im Verbandsgemeinderat Mendig und in verschiedenen Ausschüssen des Verbandsgemeinderats. Daneben war er von 1974 Mitglied des Gemeinderats Bell bzw. von 1979 bis 2019 40 Jahre lang Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Bell. Weiterhin gehörte er in dieser Zeit der Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden und des Zweckverbandes Zentralkläranlage als Mitglied an.

Zur Anerkennung seiner Verdienste als Ortsbürgermeister wurde ihm im Oktober 2021 mit der Umbenennung der Gemeindehalle in „Bernd-Merkler- Halle“ ein würdiges Andenken gesetzt. Außerdem erhielt er das Große Ehrenwappen der Gemeinde Bell.

b) Friedel Arndt

Herr Arndt war von 2004 bis 2024 Mitglied des Verbandsgemeinderats Mendig und verschiedener Ausschüsse des Verbandsgemeinderats. Außerdem gehörte er von 2008 bis 2024 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig sowie von 2009 bis 2024 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Zentralkläranlage Mendig als Mitglied an. Daneben war er mehrere Jahre im Beirat der Volkshochschule der Verbandsgemeinde Mendig tätig. Weiterhin war Herr Arndt von 1989 bis 2024 Mitglied des Gemeinderats Thür und verschiedener Ausschüsse des Gemeinderats.

c) Ernst Einig

Herr Einig war von 1994 bis 1999 sowie von 2004 bis 2024 Mitglied des Verbandsgemeinderats Mendig und verschiedener Ausschüsse des Verbandsgemeinderats. Außerdem gehörte er von 2008 bis 2024 der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Konversion

Flugplatz Mendig an und war mehrere Jahre im Beirat der Volkshochschule der Verbandsgemeinde Mendig tätig. Daneben war er von 1994 bis 2022 Mitglied des Stadtrats Mendig bzw. verschiedener Ausschüsse des Stadtrats Mendig. Weiterhin sind seine Mitgliedschaften im Kreistag und verschiedener Ausschüsse des Landkreises Mayen-Koblenz ab dem Jahre 2009 zu erwähnen.

d) Hans Peter Ammel

Herr Ammel gehörte von 1986 bis 1989 sowie von 2009 bis 2024 dem Verbandsgemeinderat Mendig als Mitglied an (2009 – 2014 beratende Teilnahme als Stadtbürgermeister). Von 1979 bis 1998 war Herr Ammel Mitglied des Stadtrats Mendig und verschiedener Ausschüsse des Stadtrats sowie ab dem Jahre 2009 bis 2024 als Stadtbürgermeister von Mendig. Weiterhin war er von 2009 bis 2024 1. stellvertretender Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes Konversion Flugplatz Mendig. Daneben gehörte er der Versammlung des Forstzweckverbandes Ettringen-Rieden und des Zweckverbandes Vulkanpark an und war Mitglied der Kommunalen Holzvermarktungsorganisation Eifel und Geschäftsführer der Flugplatz GmbH. Weiterhin sind seine Mitgliedschaften im Kreistag und verschiedener Ausschüsse des Landkreises Mayen-Koblenz ab dem Jahre 2013 zu erwähnen.

Es wird vorgeschlagen, den vorgenannten Ratsmitgliedern den Großen Wappenteller der Verbandsgemeinde Mendig für die langjährige verdienstvolle Tätigkeit auf kommunalpolitischem Gebiet zu verleihen.

Die Verleihung Kleiner Wappenteller für 10 Jahre verdienstvolle kommunalpolitische Tätigkeit bedarf keines Ratsbeschlusses. (Die zu Ehrenden stehen noch nicht abschließend fest.)

Die Verleihung der Großen als auch der Kleinen Wappenteller erfolgt im Rahmen einer eigenen Veranstaltung. (Termin wird noch festgelegt.)

Hinweis zur Finanzierung:

-/-

Beschluss:

- a) Der Verbandsgemeinderat Mendig beschließt, aufgrund seiner langjährigen verdienstvollen kommunalpolitischen Tätigkeit für die Verbandsgemeinde Mendig und der Ortsgemeinde Bell den großen Wappenteller der Verbandsgemeinde Mendig an Herrn **Bernd Merkler** zu verleihen.
- b) Der Verbandsgemeinderat Mendig beschließt, aufgrund seiner langjährigen verdienstvollen kommunalpolitischen Tätigkeit für die Verbandsgemeinde Mendig und der Ortsgemeinde Thür den großen Wappenteller der Verbandsgemeinde Mendig an Herrn **Friedel Arndt** zu verleihen.
- c) Der Verbandsgemeinderat Mendig beschließt, aufgrund seiner langjährigen verdienstvollen kommunalpolitischen Tätigkeit für die Verbandsgemeinde Mendig und der Stadt Mendig Thür den großen Wappenteller der Verbandsgemeinde Mendig an Herrn **Ernst Einig** zu verleihen.
- d) Der Verbandsgemeinderat Mendig beschließt, aufgrund seiner langjährigen verdienstvollen

kommunalpolitischen Tätigkeit für die Verbandsgemeinde Mendig und der Stadt Mendig den großen Wappenteller der Verbandsgemeinde Mendig an Herrn **Hans Peter Ammel** zu verleihen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 20
Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

Tagesordnungspunkt: 21

Verabschiedung ausgeschiedener Ratsmitglieder der Legislaturperiode 2019 - 2024

Vorsitzender
Jörg Lempertz

Schriftführer
Jennifer Simon